

IV. Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und „Schule von acht bis eins“

IV. A Pädagogisches Gesamtkonzept für den Ganztag

Die Inhalte und Ziele des Konzepts und die Ganztagsangebote sind auf die Grundsätze und Leitideen des Schulprogramms abgestimmt.

Das Ganztagskonzept der Gerhart-Hauptmann-Schule berücksichtigt örtliche Gegebenheiten und bietet für alle Beteiligten einen verlässlichen Rahmen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Mit Kooperationspartnern wird ein qualitativ gutes Angebot umgesetzt, das die Bedürfnisse der Kinder und Eltern berücksichtigt.

Das Konzept ermöglicht mehr Zeit und Gelegenheit für individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung, Bildung und Erziehung. Es fördert die Zusammenarbeit aller an Schule beteiligten Gesellschaftsgruppen und erhöht die Möglichkeit der Chancengleichheit für alle Kinder. Insbesondere unterstützt es die sprachliche Entwicklung von Kindern mit anderer Herkunftssprache.

Das im Schulprogramm beschriebene Förderkonzept soll auch in der Ganztagschule Beachtung finden.

Mit der Einführung der Offenen Ganztagschule wurde das bereits bestehende Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ um ein qualitativ weiterführendes Angebot ergänzt. Das Angebot „von acht bis eins“ wird als reines Betreuungsangebot ohne Fördermaßnahmen und ohne Hausaufgabenbetreuung weiter geführt.

Das Außengelände, die Fachräume der Schule (z. B. PC-Raum, Musikraum, Bewegungsraum, die Küche im Untergeschoss und der Mehrzweckraum) und die Sporthalle können von der OGS genutzt werden.

Nachmittags-AGs, die allgemein für Schülerinnen und Schüler der Gerhart-Hauptmann-Schule angeboten werden, können von den Kindern der Offenen Ganztagschule ebenso wie die speziellen Qualitätsangebote genutzt werden.

IV. B Förderangebote

Das pädagogische Ganztagskonzept der Gerhart-Hauptmann-Schule basiert auf einem umfassenden und auf Förderung der Kinder in vielen Bereichen ausgerichteten Betreuungsangebot.

Die Angebote zur Lern- und Leistungsförderung zielen sowohl auf Kinder mit Defiziten als auch auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ab. Die Umsetzung geschieht durch die Einrichtung von Angeboten zur Lese- und Schreibförderung, Förderung im Bereich Mathematik, verschiedene Angebote zur Wahrnehmungsförderung, und Förderung in „Deutsch als Zweitsprache“. Die genaue Zusammensetzung des Angebotes richtet sich nach dem Bedarf der angemeldeten Kinder.

Ein Teil der Förderangebote wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden durch Lehrkräfte erteilt. Die Förderung im sportlichen Bereich könnte auch durch Übungsleiter eines Sportvereins stattfinden. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt grundsätzlich durch die leitende Erzieherin unter Mitwirkung von Hilfskräften bzw. Honorarkräften, aber auch Eltern und Lehrer/innen können eingebunden werden. Eltern sind eingeladen, die Arbeit der Offenen Ganztagsgrundschule zu unterstützen, z. B. als Lesemutter oder -vater, Computer-Fachmann/frau usw.

IV. C Pädagogische Schwerpunkte

Pädagogische Schwerpunkte und konzeptionelle Bausteine neben den Förderangeboten der Gerhart-Hauptmann-Schule sind:

- Stärkung der positiven Gesamtpersönlichkeit des Kindes
- Werteerziehung
- Soziales Lernen (Regeln menschlichen Zusammenlebens anerkennen und persönliche und soziale Verantwortung übernehmen, soziale Kompetenzen fördern)
- Erleben und Einüben eines förderlichen Gemeinschaftslebens
- Verständnis für unterschiedliche Kulturkreise entwickeln,
- Gesundheitserziehung (täglich gemeinsames warmes Mittagessen, gesunde Ernährung, Bewegungserziehung)
- Fördernde Hausaufgabenbetreuung
- Erweiterung von kognitiven, sprachlichen, musischen und künstlerischen Fähigkeiten

- Bewegung, Spiel und Sport
- Pädagogisch sinnvolle Freizeitgestaltung
- Öffnung von Schule zum Stadtteil (Vereine, Einrichtungen)

IV. D Sozialräumliche Daten

Die Gerhart-Hauptmann-Schule liegt in Bergkamen im Stadtteil „Mitte“ und ist mit zur Zeit 235 Schülern und Schülerinnen im ersten und zweiten Jahrgang zweizügig und in den Jahrgängen 3 und 4 dreizügig. In unserem Einzugsbereich ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund stetig gestiegen und somit besucht eine hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch (vorwiegend Türkisch) die Schule. Die überwiegende Mehrheit dieser Kinder benötigt noch eine zusätzliche Förderung im sprachlichen Bereich. Außerdem nehmen an unserer Schule seit vielen Jahren Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgreich am gemeinsamen Unterricht teil.

Häufig sind auch beide Eltern berufstätig und manche Eltern können die tägliche Betreuung nur schwer organisieren. Auch hier bietet sich eine Ganztagsbetreuung an.

Darüber hinaus wohnen im Einzugsbereich der Schule viele Familien, die auf Unterstützung bei ihrer Erziehungsarbeit angewiesen sind und deren Kinder zusätzliche Förderung in den unterschiedlichsten Bereichen benötigen.

Wir verstehen unsere Schule als Lebensraum, in dem alle Kinder Verständnis füreinander entwickeln und miteinander den Schulalltag gestalten. Durch Nutzung der Offenen Ganztagschule können Eltern noch gezielter beraten und die Kinder besser betreut und gefördert werden.

Dem dient auch die Zusammenarbeit mit folgenden Gruppen:

- „Verlässliche Grundschule“
- Jugendamt Bergkamen
- Erziehungsberatungsstelle / Schulpsychologischer Dienst
- Gemeinnützige Organisationen und Vereine (z.B. TURA Bergkamen)
- Jugendmusikschule Bergkamen
- Jugendkunstschule Bergkamen
- Stadtbibliothek

IV. E Träger und außerschulische Partner

Als **Träger der Offenen Ganztagschule** wurde die **Bildung und Lernen gGmbH der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Unna** verpflichtet. Sie ist vertraglich verpflichtet, eine reibungslose personelle und verwaltungstechnische Abwicklung und Durchführung zu gewährleisten.

Kulturreferat mit Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Musikschule, Jugendkunstschule und Sportvereine sind in die Planung der Qualitätsangebote eingebunden. Hierzu können die Räumlichkeiten der Schule, die Einfach- und Dreifachturnhalle im Sportzentrum (in direkter Nachbarschaft zum Schulhof gelegen) genutzt werden. Bei speziellen Angeboten werden die Örtlichkeiten der einzelnen Kooperationspartner mit einbezogen.

In den Ferien werden Angebote in Zusammenarbeit mit anderen Grundschulen sowohl an der Gerhart-Hauptmann-Schule als auch an den anderen Schulen angeboten.

IV. F Einbeziehung der Eltern und Kinder

Alle Eltern der Schulkinder und der künftigen Schulanfänger werden zu einer Elterninformationsveranstaltung im März jedes Jahres eingeladen. Sie werden bei dem Informationsabend über das Angebot, die Arbeit und Fördermöglichkeiten der Offenen Ganztagschule informiert und können Anregungen zur weiteren Arbeit geben.

Darüber hinaus findet nach Beginn eines Schuljahres für die Eltern der angemeldeten Kinder ein weiterer Elternabend zum Informationsaustausch statt.

Nach dem jährlichen Abschluss der Anmeldungen zur Offenen Ganztagschule werden die Interessen und Wünsche der Beteiligten ermittelt, um das Angebot bedarfsgerecht gestalten und anpassen zu können. Interessierte Eltern sind jederzeit zur Mitarbeit willkommen. Außerdem soll ihnen im Rahmen der Elternarbeit durch die Leitung ein regelmäßiger Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden. Durch die Elternarbeit wird sichergestellt, dass Absprachen über erzieherische Maßnahmen getroffen werden können und dass die Eltern Einfluss auf die Gestaltung der Angebote nehmen können. Das gilt auch für das Mittagessen und die Ferienangebote.

IV G Personal

Mindestens **eine pädagogisch ausgebildete Leiterin** soll als ständige Ansprechpartnerin für die Kinder anwesend sein und im Rahmen der Betreuung zur Förderung der Kinder beitragen.

Weitere Kräfte werden auf Honorarbasis angestellt.

Benötigt werden bei mehr als 30 Kindern eine weitere **pädagogisch ausgebildete Fachkraft, Kräfte für die Hausaufgabenbetreuung** (möglichst mit pädagogischem Hintergrund) und eine **hauswirtschaftliche Hilfe** für das Mittagessen.

Fachleute für besondere Angebote z. B. im Bereich Sport, Musik, Kunst usw. werden nach Bedarf verpflichtet.

Lehrerinnen und Lehrer beraten und unterstützen die Ganztagskräfte und führen auch einzelne Förderangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden 3 Lehrerstunden durch.

Es findet eine enge Zusammenarbeit durch Absprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Ganztagskräften der Gerhart-Hauptmann-Grundschule statt. Die Erziehungsfachkräfte können bei Bedarf an Teilkonferenzen der Schule teilnehmen.

Vertreter des nicht lehrenden Personals sollen regelmäßig zu Schulpflegschaftssitzungen eingeladen werden.

Ein Informationsaustausch der Kooperationspartner wird bedarfsgerecht gewährleistet .

Der Träger organisiert Fortbildungen für das bei ihm beschäftigte Personal.

IV. H Ergebnissicherung

Die Qualität der Arbeit wird durch das Qualitätsmanagement-System der AWO gesichert.

Zur Weiterentwicklung des Konzepts soll ferner jährlich eine Abfrage zur Zufriedenheit der Eltern und Kinder zum Angebot und zur Arbeit der OGS stattfinden.

So soll die Qualität der Angebote stets weiterentwickelt und gegebenenfalls rechtzeitig verändert werden. Wir streben hierdurch eine hohe

Zufriedenheit der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen mit der Offenen Ganztagschule an.

Der Träger bildet die Mitarbeiter/innen der Offenen Ganztagschule regelmäßig fort und berücksichtigt dabei auch die Ergebnisse der Evaluation.

IV. I Räumliche Bedingungen und Organisation

Die Offene Ganztagschule verfügt über einen eigenständigen Bereich (im 1. Stock des so genannten Neubaus). Räume für Aktivitäten und Bewegung, aber auch für Rückzug und Ruhe, ein Essraum mit integrierter Küche, eine eigene Toilettenanlage sowie ein Verwaltungs- und ein Lagerraum sind vorhanden. Der Mehrzweckraum im Erdgeschoss kann ab 13.15 Uhr für Belange der OGS genutzt werden.

- Das **Mobiliar** ist auf den Ganztagsbereich abgestimmt.
(variable Nutzung → Essen, Hausaufgaben, Spielen, Basteln usw. unterschiedliche Größen → 1. – 4. Schuljahrkinder u. Betreuer)
- Anregungsreiches, alters- und jahrgangsbezogenes **Lern- und Spielmaterial** wird angeboten.
- Die **Öffnungszeiten** können dem Bedarf angepasst werden, gehen aber mindestens von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Für die angemeldeten Kinder ist der Besuch bis 15 Uhr verpflichtend. Über einzelne Befreiungen in besonders begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Leitung der OGS.
- Der **Tagesablauf** sieht grundsätzlich wie folgt aus:

11.30 – 13.15 Uhr	-	Betreuung durch die „Schule von acht bis eins“ (Weiterführung der bisherigen Maßnahme)
11.30 - 13.45 Uhr	-	Betreuung durch die OGS (Ruhe- u. Freispielphase / Hausaufgaben / Förderangebote)
12.30 - 13.45 Uhr	-	Mittagessen in 2Gruppen
13.45 - 14.45 Uhr	-	Betreute Hausaufgaben
14.45 - 15.00 Uhr	-	kleiner Imbiss
15.00 – 16.00 Uhr	-	„Qualitätsangebote“ / fördernde Betreuung / freies Spiel

- Während der **Ferienzeiten** (Ostern/Sommer/Herbst) wird die Betreuung durch eine Zusammenarbeit mit anderen Ganztagsgrundschulen in der Stadt Bergkamen gewährleistet.
- Durch die **Einbeziehung offener Angebote** der ortsansässigen Kooperationspartner (TURA Bergkamen, Jugendmusikschule, Jugendkunstschule u. a.) werden Kontakte im Stadtteil geschaffen.
- Kann sich ein Kind in der Offenen Ganztagsgrundschule auch nach wiederholter erzieherischer Einwirkung nicht in die Gemeinschaft der Gruppen eingliedern, so wird es, was auch bei sonstigen freiwillig wahrzunehmenden Angeboten der Grundschule gilt, auch zum Schutz der anderen Kinder von dem Angebot durch ein von der Schulkonferenz eingesetztes Gremium ausgeschlossen (*).
- Der Schulträger koordiniert die Information der Leitungen der Offenen Ganztagschulen zu grundsätzlichen Fragestellungen.
- Der Träger unterstützt den Erfahrungsaustausch mit anderen Leitungen von Ganztagschulen in seiner Trägerschaft.
- Die Schulleitung und die Leitung der OGS stehen in regelmäßigem Informationsaustausch und beraten gemeinsam grundsätzliche Fragestellungen und zu regelnde organisatorische Belange.

* Die Schulkonferenz hat am 22. 9. 2008 hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Über den Ausschluss entscheidet ein Gremium, dem folgende Mitglieder angehören:

Ein Mitglied der Schulleitung, der/die Leiter/in der Offenen Ganztagschule, der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin des Kindes, ein von der Schulkonferenz gewählter Vertreter der Erziehungsberechtigten oder Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die die Offene Ganztagschule besuchen. Den Vorsitz führt das Mitglied der Schulleitung. Der Vertreter der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten nimmt an Sitzungen nicht teil, wenn das Kind oder die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten des Kindes, über dessen Ausschluss beraten wird, der Teilnahme eines Elternvertreters widersprechen.“